

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 13.12.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.458.300		462.027.300	463.485.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen		1.604.400	457.731.100	456.126.700
Jahresüberschuss			4.296.200	7.358.900
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.871.000		450.640.600	457.511.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.688.400	445.438.800	443.750.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.319.100	22.811.200	20.492.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.847.700		27.833.600	33.681.300

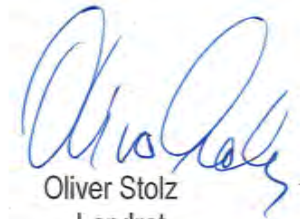
§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 10.007.800 EUR auf 6.305.000 EUR
2. der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 3.628.000 EUR
3. die Gesamtanzahl der Stellen 2018 von bisher 686,65 auf 718,25 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.03.2018 erteilt.

Elmshorn, den 02.03.2018



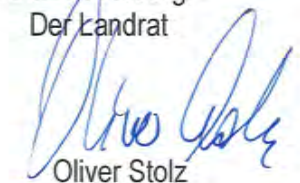
Oliver Stolz
- Landrat -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Zimmer 2.5.11, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 02.03.2018

Kreis Pinneberg
Der Landrat



Oliver Stolz
-Landrat-